Nr. 38 • Freitag — Tägliches — 14. Februar 1913

Unterhaltungs-Blatt

der Berliner Volks-Zeitung

Menschen gibt. Wir gingen einmal unserer drei fischen, und ehe wir die Angeln auswarfen, machte der eine den Vorschlag, daß derjenige, welcher den ersten Fisch fangen würde, die anderen beiden bewirten solle. Ich war damit einverstanden, und wir begannen zu fischen. Und was meinen Sie: die beiden anderen waren so gemein, daß sie die Angel nicht aus dem Wasser zogen, obwohl bei jedem von ihnen ein Fisch angebissen hatte." — „Dann haben Sie also verloren!" fragte der Freund. — „Bewahre, nein . . . ich hatte ja überhaupt keinen Köder an der Angel!"

Theodore Roosevelt war vor einem Maler, einem begeisterten Verehrer des Rauhreiteroberſten, im Bilde verewigt worden: hoch zu Roß, den Degen schwingend, an der Spitze der angreifenden Amerikaner. Von dem Künstler um sein Urteil befragt, bemerkte der Expräsident: „Das Bild ist sehr gut; es ist vor allem ungemein naturwahr, nur daß ich nie zu Pferde die Truppen geführt und nie einen Degen benutzt habe . . . aber sonst ist es wirklich naturgetreu."

Tom Marshall, der nächste Vizepräsident der Vereinigten Staaten, bediente sich als Anwalt in einem Kentucker Gericht einiger nicht ganz einwandfreier Ausdrücke, und der vorsitzende Richter verurteilte ihn wegen Mißachtung des Gerichts zu zehn Dollar Strafe. Marshall lächelte und fragte, womit er zahlen solle, da er keine zehn Dollar sein eigen nenne. „Borgen Sie sich das Geld von einem Freunde", sagte der Richter. „Euer Ehren sind mein einziger Freund hier . . . „Streichen Sie die Strafe", sagte der Richter rasch zu dem Gerichtsschreiber, „schließlich kann der Staat die zehn Dollar eher verschmerzen als ich."

Beim Kreuzverhör fragte Elihu Root eine Zeugin: „Wie alt sind Sie, mein Fräulein?" Da die Dame mit der Antwort zögerte, sagte Root: „Bitte, beeilen Sie sich mit der Antwort; je länger Sie warten, desto älter werden Sie!"

Senator James K. Vardaman hatte als Friedensrichter einen Neger getraut; nach der Trauung fragte der junge Ehemann, was er schuldig sei. „Das kommt darauf an," erwiderte Vardaman, „der eine zahlt mir fünf, der andere zehn Dollar; ich habe auch schon weniger und schon mehr bekommen." — „Fünf Dollar ist etwas viel auf einmal," sagte der Neger; „hier sind vorläufig zwei Dollar. . . . Bin ich mit meiner Ehe zufrieden, dann bringe ich in vier Wochen den Rest." Nach vier Wochen kam der Neger wieder und sprach also: „Unsere Abmachung ist eine Art Spekulation gewesen, und ich fürchte, daß Sie dabei reingefallen sind. Ich habe mir ausgerechnet, daß Sie mir noch einen Dollar und fünfzig Cents herauszahlen müssen — mehr als fünfzig Cents war die Sache wirklich nicht wert . . ."

Buntes Allerlei

Ein seltsamer Klub.

Durch Zufall wurde unlängst in London ein höchst eigenartiger Klub entdeckt, oder besser gesagt, es drang einiges über seine phantastischen Sitzungen in die Oeffentlichkeit. Dieser Klub führt schon einen recht sonderbaren Namen, der Anregung zum Nachdenken gibt. Er betitelt sich stolz: „Schwarzer Bohnen-Klub" (Black Bean Club limited). In diesen exklusiven Klub finden nur 40 Damen Aufnahme, die jedoch bei ihrem Eintritt eine Gebühr von 10 Pfund Sterling = 200 Mark bezahlen müssen und in gleicher Höhe einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dabei tagen diese Klubdamen nur einmal in jedem Jahre. Allerdings wird bei dieser Gelegenheit eine für die Zukunft des einzelnen Mitgliedes entscheidende Zeremonie vorgenommen, die die Gemüter in begreiflicher Aufregung versetzt. Man höre und staune! Ein Beutel, dessen Inhalt aus 39 weißen Bohnen und einer schwarzen Bohne besteht, wird lautlos herumgereicht, und jede der Damen faßt herzklopfend hinein, um sich ihre Schicksalsbohne herauszugreifen. Die glückliche Finderin der schwarzen Bohne wird sich, so lautet das Bohnenorakel, noch in demselben Jahre, das heißt, vor Abschluß des zwölften Monats nach dieser Zeremonie, verheiraten. Die übrigen 39 Damen aber geben sich feierlich das Versprechen, sich vor Ablauf dieser Zeit weder zu verloben, noch zu verheiraten. Der vom Schicksal also bevorzugten Dame wird alsdann bei ihrer Verheiratung aus Klubmitteln nicht nur die Ausstattung zum Geschenk gemacht und der Hochzeitsschmaus bezahlt, sondern ihr sogar noch die Mittel zu einer dreiwöchigen Hochzeitsreise an die Hand gegeben. So lautet der Bericht. Leider fehlen indes die noch weit interessanteren Angaben über die bisher mit dem Bohnenorakel gemachten Erfahrungen und die zeitgemäße Statistik, die genau berichtet, wieviele Damen sich das Ehegluck durch diese neuartige Vermittlung bereits erwarben?

Lawinen.

Von der Größe des durch Lawinenstürze angerichteten Schadens kann sich der Flachländer nur schwer einen Begriff machen. Wesselly berichtet zum Beispiel, daß in Tirol von 100 000 Alpenhäusern jährlich 12 bis 15 von Lawinen zerstört werden und dabei 20 bis 30 Menschen und mehrere Hundert Stück Vieh das Leben einbüßen. Der Schweizer Fortinspektor Coaz zählt in der Gotthardgruppe auf einem kleinen Gebiete 530 ausgeprägte Lawinenzüge, die im Mittel jährlich 325 Millionen Kubikmeter Schnee zu Tal führen. Von der Gefährlichkeit der Staublawinen erzählt Rahel, daß im Winter 1877 bis 1878 im Forstbezirk Gußwerk in Steiermark zwei Staublawinen niedergingen, die 44 340 Quadratmeter Waldfläche mit 3320 Bäumen beschädigten und 155 Stück Wild töteten. Einen der furchtbarsten Lawinenstürze brachte für die Alpenländer der 12. Dezember 1899. Es herrschte Tauwind und Sturm, da rissen sich, wie Hebel berichtet, von allen Orten die Lawinen los und stürzten mit entsetzlichem Tosen und Krachen in die Tiefe. Schon der Sturm, der ihnen vorausging, ließ ganze Wälder zusammenkrachen und Ställe, Scheuern und Wohnungen wie Spreu davonfliegen, und wo die Lawinen sich in den Tälern niederstürzten, da wurden stundenlange Strecken mit ihren Wohngebäuden, mit allem Lebendigen vernichtet und zerschmettert. In allen Kantonen der Schweiz und fast in der nämlichen Stunde donnerten und krachten die Lawinen; allein in dem kleinen Kanton Uri wurden 11 Menschen unter dem Schnee begraben, 30 Häuser und 150 Heuställe zerstört und 360 Stück Vieh getötet.

Der Gaul hat recht.

In einem Vortrag, den der Amerikaner Frank Moß vor kurzem in London hielt, sprach er davon, daß die Menschen wie die Nationen sich davor hüten müßten, vorschnell über andere zu urteilen. Und zur Erläuterung erzählte er die Geschichte von einem Bauernpferde, das außer Rand und Band geriet, als es zum erstenmal auf der Landstraße einem Automobil begegnete. Mit Hilfe eines vorübergehenden Städters gelang es dem Bauern, das Tier endlich wieder zu beruhigen, während der Städter den Kopf schüttelte und dem Pferde einen Klaps gab, indem er sagte: „Du blödes Vieh!" Aber der Bauer schüttelte den Kopf: „Der Gaul hat schon recht," sagte er rechtfertigend und nachdenklich. „Was würden Sie tun, wenn Ihnen plötzlich auf der Straße Ihre eigenen Hosen begegnen, die einhermarschieren, ohne daß einer drinsteckt?"

Briefkasten

H. Sch. K. 1. Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge (Kinder, Enkel) des Erblassers. 2. Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge; neben Verwandten beider Ordnungen erbt der Ehegatte. **F. S.** Der Vertrag über die Veräußerung des Grundstückes bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. **Kreutz-Hallenberg.** 1. Wir teilten Ihnen bereits mit, daß auch im Jahre 1913 sowohl die Musterung vor der Ersatzkommission, wie die Aushebung vor der Oberersatzkommission stattfindet. Ihre Frage, auf welchen Stufen die Musterung verläuft", ist uns nicht verständlich. 2. In dem angegebenen Falle kann Schadenersatz nicht beansprucht werden. **D. Spar.** Die Zeichen bedeuten: 1911: Normale Sehschärfe, allgemeine Schwächlichkeit, 1 Jahr zurückgestellt. 1912: Gut geheilte Knochenbrüche, uns ausgebesserter Plattfuß, guter Wehr, 1 Jahr zurückgestellt. **E. M. 61** empfiehlt sich nicht. Berufung einzulegen.

Nr. 103. A. 46 auf dem Losungsschein bedeutet: Unregelmäßigkeiten in der Form des sonst kräftig gebauten Brustknochens (zum Beispiel Hühnerbrust, Schustbrust geringen Grades.) **Alter Abonnent.** Ob das Testament tatsächlich ungültig ist oder nicht, läßt sich auf Grund Ihrer Angaben nicht beurteilen. Anscheinend ist es seinerzeit nicht für ungültig erklärt worden, sondern es hat nur eine Ergänzung des Pflichtteils des einen Erben stattgefunden. In diesem Falle wird eine Klage Erfolg versprechen. **B. 900.** Die Mutter ist verpflichtet, das Kind zurückzunehmen und für seinen Unterhalt zu sorgen. **A. W. 100.** In Fabriken dürfen die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern, und es muß nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt werden. Wenn also zum Beispiel die Arbeitszeit um 6 Uhr morgens beginnt, muß sie um 7 Uhr abends beendigen. Für Handwerksbetriebe bestehen entsprechende Vorschriften nicht. **K. B. 100.** Die Ehefrau des Schuldners haftet für die Forderung nicht. **Beteranensohn.** 1. Eine Kriegsmedaille ist für den erwähnten Feldzug nicht verteilt worden. 2. Die Garnisonen der Ulanenregimenter sind folgende, die Farbe der Brustradatten ist in Klammern angegeben: 1. Gardeulanenregiment (Rot) Potsdam, 2. Gardeulanenregiment (Rot) Berlin, 3. Gardeulanenregiment (Gelb) Potsdam, Ulanenregiment Nr. 1 (Rot) Militsch und Ostrowo, Nr. 2 (Rot) Gleiwitz und Pleß, Nr. 3 (Rot) Fürstenwalde, Nr. 4 (Rot) Thorn, Nr. 5 (Rot) Düsseldorf, Nr. 6 (Rot) Hanau, Nr. 7 (Rot) Saarbrücken, Nr. 8 (Rot) Gumbinnen und Stallupönen, Nr. 9 (Weiß) Demmin, Nr. 10 (Karmin) Bütschau, Nr. 11 (gelb) Saarburg, Nr. 12 (Blau) Insterburg und Goldap, Nr. 13 (Weiß) Hannover, Nr. 14 (Karmin) St. Avold und Mörchingen, Nr. 15 (gelb) Saarburg, Nr. 16 (blau) Saalfeld und Gardelegen, Nr. 17 (Karmin) Oschatz, Nr. 18 (Karmin) Leipzig, Nr. 19 (Rot) Ulm und Biblingen, Nr. 20 (Gelb) Ludwigsburg, Nr. 21 (Karmin) Ohemnitz. 1. Bayerisches (Karmin) Bamberg, 2. Bayerisches (Karmin) Ansbach. 3. Auskünfte über Musikstücke erteilt gegen eine Gebühr von 25 Pfennig die Firma Friedrich Hofmeister, Leipzig, Weberstraße 14—20.

G. P. in Münster. Was Ihrem Hunde fehlt, kann nur ein Tierarzt auf Grund persönlicher Untersuchung feststellen. Nach Ihren Angaben kann es sich um eine Art Räude handeln, es kann aber auch eine andere Krankheit sein.

Fremdenlegion. Reichstagsabgeordneter Dr. Müller-Meiningen hat alle Gesuche und Eingaben betr. Fremdenlegion an das Auswärtige Amt abgegeben, das eine weitere Verfolgung der Gesuche angeordnet hat.

S. O. 14. Die Firma ist zur Gehaltszahlung verpflichtet.

K. U. H. 12. Durch den Tod des Vermieters tritt keine Veränderung ein.

E. K. 100. Nach unserer Ansicht können Sie am 1. April nicht ausziehen, ohne sich für die weitere Miete haftbar zu machen. Der mündliche Vertrag ist rechtsgültig abgeschlossen.

H. Z., Mahlow. Der Schwiegersohn braucht seiner Schwiegermutter keinen Unterhalt zu gewähren.

G. W. M. 1. Die Mieteverträge enthalten gewöhnlich noch einen zweiten Paragraphen, in dem steht, daß der Mieter den Mietstempel trägt. **L. Die** Klingelanlage ist rechtsgültig erblagt.

L. A. 91. Bei dem Tode des Mannes erhält nach dem Gesetz die Ehefrau neben Kindern nur ein Viertel des gesamten Nachlasses. Es empfiehlt sich daher die Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments, in dem die Ehegatten sich gegenseitig zu Universalerben und ihre Kinder zu ihren Nacherben einsetzen.

E. T. 91. Eine Schenkung kann innerhalb eines Jahres) widerrufen werden, wenn sich der Beschenkte durch eine schwere Verfehlung gegen den Schenker groben Undanks schuldig gemacht hat. Schwere Beleidigung kann genügen.

In der Sturmflut der Zeit.

Originalroman aus dem Jahre 1813

[27. Fortsetzung] von [Nachdruck verboten.]

Otto Eisler.

Eberhard trat näher zu den beiden heran.

„Herr Graf — Gräfin Wilma?! — Welch' überraschendes Wiedersehen! — Kennen Sie mich wieder?"

„Ja, Herr von Heiderstedt," entgegnete Wilma und richtete sich stolz empor.

Der Graf erhob sein müdes Auge, und jetzt erst bemerkte Eberhard die ganze Gebrechlichkeit des alten Mannes, den er vor einem Jahre noch in voller Manneskraft und Rüstigkeit gekannt hatte.

„Wenn ich mich recht erinnere," sprach er mit müder Stimme, „so sind Sie jener junge Offizier, der mit meinem Sohn auszieht, um für die Sache der Freiheit zu kämpfen . . ."

„Ja, Herr Graf, ich bin jener Offizier — und ich habe mein Wort gehalten."

Der Graf lächelte.

„Sie tragen preußische Uniform . . ."

„Ja — ich bin preußischer Offizier . . ."

„So haben Sie Ihr Wort nicht gehalten, Herr!"

„Herr Graf . . ."

Wilma legte ihrem Vater die Hand auf den Arm.

„Komm, mein Vater," sprach sie und ihre Stimme bebte leicht. „Laß uns heimkehren — wir haben mit diesem Herrn nichts zu schaffen."

„Ja, du hast recht. Er hat die Treue nicht gehalten."

Er erhob sich; Wilma reichte ihm die Hand.

„Wollen Sie mir gestatten, Sie einige Schritte zu begleiten, Herr Graf?" fragte Eberhard, indem sich seine Wangen höher färbten. „Ich bin Ihnen Aufklärung schuldig — ich denke, Sie werden mich dann nicht mehr des Treubruchs anklagen."

„Wozu noch Worte, wo die Taten sprechen?" entgegnete Wilma stolz.

Eberhard zog einen Siegelring vom Finger und reichte ihn dem Grafen.

„Erkennen Sie diesen Ring, Herr Graf?" fragte er ernst. Eine leise Röte stieg in die blassen Wangen des Greises empor und seine zitternde Hand streckte sich nach dem Ring aus.

„Wie kommen Sie zu dem Ring?" fragte er hastig. „Er gehört meinem Sohn — ich selbst gab ihn ihm einst . . ."

„Ja, Herr Graf," entgegnete Eberhard ernst. „Er gehörte Ihrem Sohn und ward mir mit der Bitte übergeben, Ihnen die letzten Grüße Ihres sterbenden Sohnes zu bringen. Ich versprach es — hier ist der Ring . . ."

„Mein Sohn . . ."

„Es war am Abend des 16. Oktobers, nach dem blutigen Gefecht von Möckern," fuhr Eberhard fort, „als ich Ihren Sohn auf dem Schlachtfeld fand — er war schwer verwundet — ich konnte ihm noch durch einen Trunk erquicken, er gab mir den Ring und — starb in meinen Armen."

Der Greis legte die zitternde Hand über die Augen; schwere Tränen perlten ihm über die bleichen, eingefallenen Wangen. Hoch und stolz aufgerichtet, einem Marmorbilde gleich, stand Wilma da. Ihre großen Augen leuchteten in dunklem Feuer.

Nach einer Weile sagte der Graf mit bebender Stimme:

„Ich danke Ihnen, Herr v. Heiderstedt — wollen Sie mit uns kommen — ich möchte gern noch über die letzten Augenblicke meines Sohnes hören — wir wohnen dort in dem Landhause."

Er wies auf eine kleine, einfache Villa, die halb versteckt zwischen Bäumen und Büschen am Rand des Gehölzes lag.

„Ich nehme Ihre Einladung gern an, Herr Graf," erwiderte Eberhard, „wenn Gräfin Wilma es gestattet . . ."

„Ich bitte darum," sagte diese mit einem stolzen Neigen ihres schönen Hauptes.

„Ja, ja, kommen Sie, wir werden uns freuen, Sie bei uns zu sehen — aber Sie dürfen keine großen Ansprüche stellen, die Verhältnisse haben sich sehr geändert . . ."

„Vater, ich bitte dich!"

„Ja, ja, Kind, ich weiß — du sprichst nicht gern davon. Geben Sie mir Ihren Arm, Herr v. Heiderstedt — Sie sehen in mir einen schwachen, kranken Mann."

Schweigend schritt man der kleinen, einfachen Villa zu, die mehr einem Gärtnerhause glich. Und einfach, wie das Aeußere des Hauses war auch die innere Ausstattung, die fast den Eindruck der Aermlichkeit machte. Ein einziger Sessel befand sich in dem Zimmer, und in diesen sank der alte Graf ermüdet zusammen.

„Ich will dir eine Erfrischung besorgen, Vater," sagte Wilma und entfernte sich.

Eberhard konnte sich eines ziemlich schmerzlichen Gefühls nicht erwehren, wenn er die jetzige Umgebung mit den glänzenden, reichen Verhältnissen der früheren Zeit verglich. Eine leichte Verlegenheit machte sich in seinem Wesen geltend, die dem Grafen nicht entging.

„Sie wundern sich über unsere einfache Häuslichkeit — nicht wahr?" sagte er mit einem trüben Lächeln.

„Nicht doch, Herr Graf . . ."

„Nun, weshalb sollte ich vor Ihnen Komödie spielen. Ich bin ein armer Mann geworden — die russische Regierung hat meine polnischen Güter mit Beschlag belegt, ich selbst sollte nach Sibirien wandern — mit knapper Not konnte ich entweichen — da haben Sie meine Geschichte."

„Die Verhältnisse werden sich wieder ändern, Herr Graf."

„Meinen Sie? Ich glaube nicht daran. Ich setzte meine Hoffnung auf den Sieg des Kaisers — aber die Hoffnung hat mich betrogen, der Kaiser ist ein Besiegter, ein Gefangener — und die Freiheit Polens ist ein eitler Traum."

„Vielleicht bringt der Friedensschluß auch für Polen und für Sie bessere Zeiten."

Der Graf schüttelte das Haupt.

„Das ist vorüber — lassen Sie uns nicht mehr davon sprechen. Sie haben sich auch auf die Seite der Sieger gestellt — wer wollte es Ihnen verdenken?"

„Herr Graf," nahm Eberhard das Wort und richtete sich straffer empor. „Sie sprachen vorhin von einer Treulosigkeit meinerseits, weil ich in preußische Dienste getreten bin, um für die Freiheit meines Vaterlandes zu fechten. Würden Sie, der Sie Ihr Vaterland so heiß lieben, es Ihrem Sohn verziehen haben, wenn er gegen dieses Ihr und sein Vaterland die Waffen ergriffen hätte?"

„Niemals!"

„So werden Sie auch mir keinen Vorwurf daraus machen, daß ich für die Sache meines Vaterlandes eintrat."

„Sie haben recht — geben Sie mir Ihre Hand. — Aber — Sie lieben meine Tochter . . ."

Eine heiße Glut überflammte Stirn und Wangen Eberhards. Er senkte den Blick, und seine Stimme zitterte leicht, als er erwiderte:

„Verzeihen Sie mir, Herr Graf — ja, ich glaubte, Wilma zu lieben — aber diese Liebe war nur Dankbarkeit und auflodernde Leidenschaft — ich weiß nicht, Herr Graf, ob Sie — ob Gräfin Wilma mir verzeihen kann . . ."

„Seien Sie ohne Sorge, mein Herr," ertönte da die tiefe Stimme Wilmas, die eben eingetreten war und die letzten Worte Eberhards gehört hatte. „Wir hatten uns beide getäuscht — kein Wort mehr davon."

„Ja, kein Wort mehr!" stimmte der Graf zu. „Erzählen Sie mir lieber von der letzten Stunde meines Sohnes."

Wilma stellte ein Tablett mit einer Flasche Wein und Gläsern auf den Tisch.

„Willst du ein Glas Wein, Vater?"

„Ja, und schenke auch Herrn v. Heiderstedt und dir selbst ein — und dann laßt uns ein Glas leeren auf das Andenken des Toten, der für des Vaterlandes Ehre und Freiheit starb!"

„Wie so mancher andere brave Soldat mit ihm, Herr Graf . . ."